

Sonnabends, den 17. Februarius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl.

No.



8.

Handwritten signature: Königliche Hofbuchdruckerei

Wochentlich-Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verspie-
gen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
Wohne zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angelommenen
Waren etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis des
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Die Berlinischen Adress-Calender à 4 Gr. und die Provincial-Adress-Calender pro Anno 1748. à 8 Gr.
sind nunmehr bey allhiefigen Königl. Postamt zu bekommen, und wird solches dem Publico hiermit
anverkuft. Stettin den 14ten Februar. 1748. Königl. Preuss. Grenz-Postamt allhier.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in ultimo Termino Licitations, den 20ten hujus wegen Dabitung derer in den Garnow'schen Schloßhofs Amtes Stepenitz fürhandlenen abgestandenen und jopstrodene zu allerley Sorten Eichen Holz brauchbaren Eiden, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und daher die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer resolviret, anderweites Termin Licitations auf den 20ten Januarii 1748 und 20ten Februarii a. f. zu präfigiren; Als wird solches hiedurch jedermännlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen welche gefonnen gewilliget Eichen zu erhandeln, sich in gedachten Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino demjenigen welcher die beste Offerte thut, und Caution dinstilln wird, sothane Eiden zugeslagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 20ten Decembr. 1747.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.
Als durch letzteren Sturm Wind in dem Mühlenbeck 80, und in dem Eigescomischen Weiler Amtes Colbag 476 Eichen, theils um ihrls und abgetrieben worden, woraus Stabs- und Klapp-Holz, zum Theil an 6 u. allerhand Sorten Schiff-Holz gearbeitet werden kan, und wegen Verkauftung dieser Eiden Termino Licitations auf den 14ten und 28ten Februar, und 13ten Martii a. c. anberaumt worden; So wird solches hiedurch jedermännlich, und obsonderlich denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen zu wissen geset, daß und können diejenigen welche gefonnen obige Eiden an sich zu erhandeln, sich in obdenannten Terminis Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen daß demjenigen welcher die annehmlichste Offerte thut wird, sothane Eichen in ultimo Termino zugeslagen, auch ein Contracte darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 3ten Januarii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.
Der Herr Inspector Schinmeyer ist willens, seinen auf der Kasatte allhier belegenen grossen Garten, samt dem dabey befindlichen Hause von 2 Etogen und sonst dazu gehörige Stallung, grossen Hofraum, nebst dessen Wagenschauer, vorstehenden Oefen zu verkaufen, oder zu vermiethen. Da nun ein guter Gärtner aus solchem Garten sein reichliches Auskommen haben kan, so wollen diejenigen welche den Garten und das Haus gegen Oefen entweder zu kaufen oder zu mietzen willens seyn, sich fortwährend bey dem Bürger und Höcker Krögen in Stettin, nahe an der langen Brücke wohnhaft melden, und sich in beiden Fällen eines billigen Accords versichert halten. Dafern sich jemand zum Kauf resolviret, kan das halbe Kaufgeld, allen falls auch drey Viertel desselben, sinesbar auf dem Garten stehen bleiben.

Es sollen am 21ten Februar. c. Morgens um 9 Uhr, im sofbamen Stadt-Gericht verschiedene Weinbier, auch Feinen und Klebung, an dem Weisbietstischen per modum auctionis verkauft werden; Es können sich also Liebhabere dazu an bestimmtem Ort einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

Nachdem sich in ultimo Termino Licitations zu denen Eichen auf der Mähdung an der Inne seine annehmliche Käufer gefunden, von der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer abermalige Licitations anzuordnen nöthig erachtet, und dazu Termino Licitations, auf den 13ten, 22ten und 20ten hujus anberaumet worden; So wird solches hiedurch jedermännlich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben sothane Eiden zu erhandeln, sich in gedachten Terminis Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen daß dem Weisbietstenden in ultimo Termino dieselben gegen baare Bezahlung zugeslagen, auch ein Contracte darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 9ten Februar. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.
Des seligen Senatoris Heinrich Warthaldts Frau Witwe Herren Ethen, offeriren die ihnen zufließen Hende gemeinschaftliche Erbstätten, als 1.) die beyden Häuser in der Oder-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwachs, und des Vetter Meißner Vertrams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Dreywickische Wiese zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwachs Herren Ethen, und des Herrn Hofrath Dink Wiesen inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen so Lust haben Käufer aduocaten, bey dem Herrn Bürgermeister von Liebebeer melden, und mit ihm schliessen.

Der Regierunge-Executor Herr Schwaend, will seine Pferde und Rind-Vieh, auch Haus-Gericht, so derselbe zu Berglandt und denselben übrigen Holländeren in dem hiesigen Stadt-Eigenthum hat, verkaufen, auch will derselbe sein Haus in der grossen Wollweber-Strasse verkaufen, oder auf Oefen zu beziehen vermiethen; Wo jemand ist der ein oder das ander zu erhandeln willens, kan sich bey dem Herrn Schwaend, mit dem und Handlung versehen.

Als in der Meffentischen Heyde 50 Stück abstehende und jopstrodene Eiden verkauft werden sollen, und dazu Termino Licitations auf den 3ten Januarii 1748 und 28ten Februarii a. c. anberaumt worden sind; So wird solches hiermit zu jedermanns Notiz gebracht, und können diejenigen, welche Belieben zu diesen Eichen haben, selbige zuvor in der Meffentischen Heyde besehen, und sich deshalb bey dem Stadt-Schreiber Gieseler in Meffenthin melden, und sodann an angelegtem Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf der Meffentischen

den Stadt-Cämmeren melden, und darauf biethen, auch gewärtigen, daß im dritten Termino Licitationis deren Camerarii und Hofscherren mit dem Höchstbiethenden abschließen werden.

In den folgenden Buchladen alhier, sind folgende neue Bücher zu haben: 1.) Müllers Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der freyen Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn, mit Kupfern, 8. 747. 14 Gr. 2.) Bedenken von der Schädlichkeit der Festungen, und dem wieder das Raub- und Völkers-Recht laufenden Gebrauch des Pulvers, 4. 748. 1 Gr. 6 Pf. 3.) Röper de Würdung der Seele in den menschlichen Körper, nach Anleitung der Geschichte eines Nachtwunders, 4. 748. 2 Gr. 4.) Fragen, der Bedner wie er auf die natürlichste und leichteste Weise zu bilden sey, 8. 748. 10 Gr. 5.) Meyners die wahre Eigenschaften der Hebräisch en Sprache, aus richtigen Schönden unterkavt, 8. 748. 14 Gr. 6.) Darth herrliche Zeugnisse von den wunderbaren Wegen Gottes so er mit seinen Knechten geht, in einer Sammlung heiliger Dreden vorgetragen, 8. 748. 14 Gr. 7.) Lindheimers Versuch eines allgemeinen Teutischen Lehr-Buchs, 4. 748. 2 Gr. 8.) Wats Uebereinstimmung aller der Religionen welche Gott je als vorzuziehen hat, 8. 748. 3 Gr. 9.) Lenz das Vertrauen zur Vorsehung Gottes, als das beste Mittel zur Zufriedenheit, in einer Predigt vorgestellt, 8. 748. 1 Gr. 10.) Madai Abhandlung von den sogenannten kalten oder Wechsel-Fiebern, 8. 747. 6 Gr. 11.) Abhandlung von denen Belagerungen, aus dem Französischen des Herrn von Vauban, 8. 747. 2 Gr. 12.) Hartmans Abhandlung von der Sünde wieder des Menschen Sohn, 8. 747. 3 Gr. 13.) Die eiserne Masque, oder wunderbare Begebenheiten des Waters und des Sohnes, aus den Französischen übersetzt, 8. 748. 8 Gr. 14.) Vense Sauvée, Tragoedie, 8v 748. 3 Gr. 15.) du Fay Anmerkungen über verschiedene auf dem Magnet angestellte Versuche, mit Kupfer, 8. 748. 4 Gr. 16.) Scharfsmidts Philosophische Tabellen, 8. 747. 4 Gr. 17.) Riefers nöthige Prüfung für Deists beizügliche Sinner, oder Anweisung wie man sich aus zehn Geböthen prüfen soll wenn man zum heiligen Abendmahl gehen will, 8. 748. 2 Gr. 18.) Das Schoops-Pündchen oder die kleine Biju, aus dem Französischen übersetzt, 8. 748. 2 Gr.

Es soll das Salz, so Stuffer Stoffregen hithero gefahren, plus licitanti verkauft werden, wozu Termino Licitationis auf den 2ten und 22ten Februar, imgleichen den 7ten Martii präfixirt worden. Wer dieses Salz zu kaufen Belieben tragen möchte, tan sich sodann auf dem Sealer-Hause melden, und gewärtigen, daß solches in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Es hat das bißige S. Johanns Klesler, 167 Stück Blauen 70 Stück Weißen, 159 Stück Kleiner Bänder, welche vom Winde in der Armen-Brude ungeworfen worden, zu verkaufen; Weil nun selbige per modum auctionis verlanget werden sollen, so können sich die Herren Käufer in denen dazu anderhamben Terminis, als den 2ten und 22ten Februar, und 13ten Martii. c. in des E. Johanns Klesler Kasten-Cammerge, des Donnerstags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihren Bith ad protocollum geben, auch können sie sich außer denen Terminen bey dem Klesler-Schreiber Gangden mel-an, und ihr B. both anzeigen, welcher solches ad protocollum verzeichnen wird.

Nachdem tertius Terminus subhastationis des Schaffer Jährlichen in der Dentler-Strasse belegten Hauses, auf den 2ten Febr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Wer also zu diesen Hause Belieben trachtet, tan sich in dicto Termino zur ersten Thaten Zeit einfinden, und seinen Bith ad protocollum geben, auch plus licitanti Additionem gewärtigen.

Nachdem Terminus tertius subhastationis, des Müller Banzofischen in der Haaren-Strasse belegten Hauses, auf den 2ten Februar. a. c. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Wer also zu diesem Hause Belieben trachtet, tan sich in besagten Termino zur ersten Thaten Zeit im lobhamen Stadt-Gerichte einfinden, und seinen Bith ad protocollum geben, auch plus licitanti Additionem gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung zu Custrin, des Oberst-Lieutenant von Marwitz im Königsbergischen Kreisse belegten Güther, Hohenhoh, Niederhohbo und Wellchen, weil sich im vorigen Termino über die vorgenannte Güther, Hohenhohbo, kein Käufer gefunden, noch mahlen subhastirt, und denen Liebhabern zum Verkauf selb erboten, und ist ein Proclama mit der nach Abzug der Dnerum auf 112905 Rthlr. 14 Gr. sich besahntenen Taxe zu Stettin bey der Königl. Regierung affixirt, worin nachmahls Terminus Licitationis auf den 4ten Martii a. c. angesetzt. Solchemnach wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber den 4ten Martii vor der Königl. Regierung zu Custrin einfinden können. Statutum Stettin den 20ten Januar. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung-Camplero.

Als in denen dreien angezeigten wesentl. Terminis Licitationis, der Wittve Ladewigen Haus, Scheusne und Garten, auf dem Werdor vor Starwand, welches nach Abzug der Dnerum auf 208 Rthlr. 8 Pf. abschmet, kein Käufer sich gefunden, noch Creditores, um einen anderweitigen Terminum Licitationis anzusetzen, derselbe auch auf den 14ten Martii c. angesetzt; So werden alle diejenigen, so dieses Haus, welches für einen Fuhr- und Ackersmann sehr bequem, sich nicht nur vor dem Starwandischen Stadt-Gerichte zu erscheinen belieben, darauf biethen und gewärtigen, daß solches dem plus Licitanti zugeschlagen werden solle.

Es soll zu Berlin auf der Neustadt, hinter dem abgebrannten Gen^s d'Armes-Stall, in dem ehemaligen Cannegiessern, jetzt des Herrn Ober-Forstmeisters von Kroffkus Hause, den 1ten April und die folgende Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, des seligen Herrn Geheimten Rath Cannegiessers Bibliothek, so meist aus 4000 Stück, als Theologischen, Juristischen, Historischen, worunter viele in Fränkischer Sprache, und insbesondere Historiam Marchiam ecclesiasticam illustriren, nebst unterschiedlichen Deductionen, raren Manuscriptis und andern guten Büchern, durch öffentliche Auction gegen bare Bezahlung an die Meistbietenden losgeschlagen werden. Die Catalogi aber weil sie 18 Bogen stark, werden vorher bey dem Königl. Commissario Herrn Tempelhoff im Häußlichen Hause für 2 Gr. ausgegeben.

Seligen Herrn Christian Hügen Erben Vormünder und Witwe zu Gollnow, wollen zu Bezahlung ihrer Schulden, um sich auseinander zu setzen, das Wohn- und Brauhaus in der dritten Straße, eine Schenke, ein Würdland von 6 Scheffel Einfaat, ein halbes Bütenfeld von 3 Scheffel Einfaat, die Hüge Bäder, ein halb Delgenfeld, eine große Thens-Wiese, eine große Wiese auf der Bruch, Hoff, einen Garten auf Steindamm, und einen Garten in der hintersten Köhlstraße, an den Meistbietenden verkaufen. Über diese Stücke insbesondere oder insgesamt käufel. will, kan sich beym vorigen Gerichte, dem Glaser Schäfer als Vormunde, und der Witwe Hügen melden, die Stücke in Augenschein nehmen, darauf bieten und es warten, doch mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen werden solle.

Herr Joachim Christoph Scahl, Organist zu Gollnow, hat den Prociß mit der Witwe Spiciren und dessen Erben in puncto praesenti debiti genommen, und das zu Wollin zwischen dem Diaconar- und der Witwe Schürrens Hause belegene, sozuanannte Rhedische Haus redtmäßig erstritten; er offeriret sich solches zum Kauf und Verkauf, und können sich die etwanigen Käufer entweder in Gollnow bey dem Herrn Eigenthümer selber, oder in Wollin beym Kaufmann Herr Fuhmann am Diebstehenzuhause wohnend, melden, Handlung pflegen, und sich eines rationablen Kaufes versehen. Das Haus hat die Brau-Gerechtigkeit, und einen guten Brunnen auf dem Hofe, dabey eine Anstalt, gute Stallung und Speichler.

Des zu Königsberg in der Neumark verstorbenen Bürgermeisters und Doct. Medicinæ Herrn Friederich Wilhelm Prätorii nachgelassene, und daselbst belegene Immobilien, wovon 1.) das Wohn- und Brauhaus sub No. Carant 251, nebst der daz. gehörigen Brau-Kavei, und darin fränklichen Wein-Keller, Brau-Kessel, 2 Brautweh-Viesen, und hölzernen Brau-Geräth, so wohl zum Brauen als Weizen-Bier, umgeben hinter dem Hause befindliche Stallung und Garthen, auf 900 Rthlr. 2.) Das alte Bürgerhaus neben an sub No. 250, auf 60 Rthlr. 3.) Die neue Bade von 2 Etagen, hinter dem Garten vom ersten Hause, in dem kleinen Gäßgen sub No. 236, auf 120 Rthlr. 4.) Die Kufe Landes in allen vorigen Städt-Feldern, nebst denen dazu gehörigen Bepländern auf 1000 Rthlr. 5.) Die Schenke vorm Herrn Hofschens Thore, zum Einschmitt von 2 Hufen Landes auf 80 Rthlr. und endlich 6.) Die halbe Winter-Lusfaat von einer ganzen Hufe Landes, auf 20 Rthlr. gerichtlich licitet worden, derozu sich dreymaligen Fall halts gestellet worden. Da aber in solchen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, so ist pro ultimo der 29te Februar, a. e. zur Licitation auf diese Immobilien festgesetzt, den 27ten ejusd. oder sol mit der Auction der Prätorien Effecten der Anfang gemacht werden.

Als sich in denen bereits gesehenen Terminis Licitationis noch kein annehmlicher Käufer zu dem Wasentopfen Hause in Carmin gefunden, so wird solches nachmalen durch 2 Terminis zum Verkauf angeboten, als auf den 5ten und 28ten Martii c. dahero diejenigen so solches zu kaufen willens, sich an obbenannten Terminis Morgens um 10 Uhr zu Rathhause melden, ihren Vorz darauf thun und bewahren, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll.

Obzu Königl. ObergGericht zu Prengeln, sollen den 28ten Februaris a. e. an die etliche dreißig Centner guten Rappé-Toback in Stangen und Spindeln, wie auch verschiedene Centner noch nicht verarbeiteter Toback's-Mehl, öffentlich beauctioniert, und dinnen Meistbietenden entweder überhaup, oder Centnersweise gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden. Die Liebhaber können den Toback vorher in Augenschein nehmen, und zu solchem Ende bey dem ObergGerichte-Advocato Herrn Georgi sich melden.

Des Rath's Neuwanden und Kaufmanns Alexandr. Chalé sämtliche Immobilien zu Prengeln, als: 1.) Das große Wohnhaus am Markt, so licitet 6780 Rthlr. 4 Gr. und worauf gebothen werden 1750 Rth. 2.) Die Wiese am Marien-Kirchoff belegene Bude, so licitet 115 Rthlr. und worauf noch nichts gebothen worden. 3.) Ein Haus, Garten und Kamp vor dem Blindenschen Thore, so licitet 554 Rthlr. 19 Gr. und worauf gebothen worden 260 Rthlr. 4.) Eine Wiese am Ruch-Damme, so licitet 101 Rthlr. 12 Gr. und worauf gebothen worden: 100 Rthlr. sind bey dem Königl. ObergGericht zu Prengeln ad instantiam Creditorum noch ein vor allemahl zum Verkauf anzuschlagen, und Käufere, insbesondere aber in Ansehung des Gattens und Kampes vor dem Blindenschen Thore, die Fränkische Colonisten, so daran etwa ein Wortrecht anerkennen möchten, auf den 7ten Martii a. e. peremptorie licitet.

Nachdem das Wolphenauer'sche Haus cum pertinentiis zu Garz an der Dren. in der Mühlen-Straße belegt, und worinnen anseho der Herr Hauptmann Baron von Kottwitz, vom Darenen dicken Regiment laßt set, bereits in Anno 1738 per publica Proclamata, so zu Steffin, Stargard und Garz affigiret, dem Für

alles zum Kauf offeriret worden, sich aber bisher noch keine annehmliche Conditiones geäußert: So wird ad Mandatum Illustr. Regiminis vom 8ten Junnar. 1748. solches Haus so mit bequemen Zimmern, Bratt Hofe, guten Hofraum, Gemüsen, Pflanze auf dem Hofe, Stallung und Garten versehen, (zum Garten, wie auch das Hinter-Haus zum halben Erbe) nebst den grossen Garten nach der Dier-Seite, und denen Weisen auf dem Dier-Bruch, zu ein und ein halb Erbe, welches zusammen nach der Lage vom 24ten Mart. 1738. zu 3027 Nthl. 3 Gr. ädikiret, hiermit aber mahlen ein öffentlichen Verkauf ausgetothen, worzu Termin auf den 16ten Februar. 5ten und 6ten Martii c. anberaumet. Wegen sich die etwanigen Liebhaber als denn Vormittags um 9 Ubr zu Rathhause melden, und der plus licitans gewärtigen könne, daß in ultimo Termino ratione Additionis von der Königl. Regierung Requisition eingeholt werden soll.

Nachdem zu Weyß seligen Meister Martin Schulzens Erben sich resolviret, zu ihrer besseren Aukitions anderlegungs, die sämtliche Landung ihres seligen Vaters, bestehend aus, 1) im Felde nach Kischow, 1) und einen halben Morgen zwischen Herrn Pastor Giesen Erben, und Meister Michael Schulzens Feldweide belegen, 2) zwey Morgen Gumb-Ruthe, zwischen dem Baumanns-Lande und Herrn Schätten belegen, 3) einen Morgen kurzen Durschlag, zwischen Herrn Bürgermeister Schütten und Ober-Müller belegen, 4) im Felde nach Meyenow, einen halben Morgen Rappfuhl, zwischen Herrn Kietzchen, und Herrn Wüß gemalter Mühlen. Drey Morgen breite Bier-Ruthe, zwischen Herrn. Dia. Kismann's Erbe Stadt's und dem Mittel-Müller Heinen. Drey Morgen dies bey dem Baumanns-Lande, und Herrn Schmidt's Kirschen. Einen Morgen dies zwischen Michael Schulzen Stadt- und Meister Rathhosen Feld weide. 6) im Felde nach der Dier-Mühle, einen Morgen schmale Vier-Ruthe zwischen d. Mauritii-Kirchen und Herrn Schütten, woran oben eine Sand-Weid liegt. Einen halben Morgen Schwab-Ruthe, wober der Herr Büß gemeister Radn an einem Güde weget, sonst aber dieses Stück zwischen der S. Mauritii-Kirche und Meister Christian Toppen belegen. Drey Morgen Schwab-Ruthe, an den Neun-Rutchen, wober Stadt- weide Otto Kiemle belegen. Einen halben Morgen Neun-Ruthe, zwischen Herrn David Mühlen Stadt's und Herrn Hübner's Feld weide. Ein Viertel-Morgen Horn-Land, zwischen der Cämmercy und Postillon Schulzen Weide, wober noch ein Erdlichen Schwab-Ruthe. 1 und einen halben Morgen Giesfelden zwischen Nathusen Widm. und Joach. Willippin. Ein Morgen Lange-Catel, zwischen Fried. Seefen und Michael Schulz. Drey Viertel-Morgen Graben-Ruthe-Catel, auf dem mittelsten Wobin, zwischen Meister Henz Spiren, und Meister Balden belegen, an den Weißblehenden zu verkaufen, und dieses Termino Licitationis pro omni auf den 8ten Martii c. angesetzt worden: So wird solches hiet mit bekannt gemacht, und können diejenigen, so von der Landung was zu erkaufen wünsch sich in dem angesetzten Termino zu Rathhause einfinden, ihren Both thun und gewarnt, daß dem Weißblehenden solche bessere Bezahlung addiciret werden soll.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem zu Weyß unterm 24 Jan. c. die vier Morgen Hausstück Heil. Geist-Kon, aus dem Kerssenschen Convent, an Herrn Kiohoffen, für 232 Nthl. und die Koppel-Weide, an den Bürgermeister Städtler, für 106 Nthl. als plus licitanti zugeschlagen worden, und in Termino den 8ten Martii c. gerichtlich verlaßten werden sollen: So wird solches hiermit bekannt gemacht.

Zu Weyß verlaufen seligen Joachim Buffians Erben, 1 Morgen Hausstück im fordersten Wobin zwischen Meister Liegen Stadt's und Herrn David Köhler Feldweide belegen, an den Schuster Meister Joachim Wobischen, für 60 Nthl. Terminus der gerichtlichen Verlaßung wird auf den 1ten Mart. c. angesetzt.

Es verlaufen ferner, Joesel's Erben, das in der Kloster-Strasse belegene anzulassete Weich-Haus ihres Witt Erben, den dortigen Kohläger Meister Johann Adam Jiegel, für 200 Nthl. Terminus der Verlaßung ist auf den 1ten Mart. c. festgesetzt.

Gütlichen verlaßet zu Weyß der Bürger und Pantoffelmacher, und jetzige Richter zu Colbat Meister Christian Andras, sein in der Bahndisen-Strasse, zwischen dem Becker Meister Dohrbigen, und dem Eddus für George Sacken, belegendes halbplätztes Wohnhaus, an den Handtümacher Michael Wobithen, um und für 180 Nthl. Terminus der Verlaßung ist auf den 15ten Mart. c. angesetzt.

Wohl verkauft der Sergeant Herr Angelmann, vom Hochfürstl. Moris'schen Regiment, seine halbe Hufe Landes, auf den Weyßischen Stadtfelde, in folgenden Stücken: 1) Im Felde nach Kischow, 3 Viertel Morgen Hausstück, zwischen Herrn Köpfen selbst, und Herrn Elias Kismannern. 2) 1 Morgen Durschlag zwischen Herrn Christian Schmidt, und Peter Neumann's Erben. 3) 1 halben Morgen Weiche-Catel, Rappfuhl, zwischen Herr Neutrogart Schuden, und Pa. Pastor Kismannern. Im Felde nach Meyenow: 4) 3 Morgen zwischen Herr Doctor Weisbrod's Erben, und Meister Christian Andras, 5) 1 Morgen Bier-Ruthe, anen Doppelstück, zwischen Peter Neumann's Erben, und Frau Paschorn Ewanden Erben. 7) 2 Morgen dies zwischen Meister Spiren, und Herr Standen. 8) 1 Morgen schmale Vier-Ruthe, zwischen seligen Johann Blindow's Erben, und Herrn Hübner. 9) 1 halben Morgen Neun-Ruthe, zwischen Herrn Elias

Riffmachern, und Herrn Königen; an den Bürger und Weibler Dräuer Herrn George Lehmann, um und für 745 Rthlr. zum Todten-Kauf. Von dieser Landuna überlässt derselbe w. d. r. u. m. Kauflich, tie eine halbe Morgen Neundtütche, für 25 Rthlr. an Herrn Martin Hofmann, und die eine Morgen dreite Vier Dütche für 45 Rthlr. an Herrn George Soden. Termins der Verlesung ist auf den 2ten Mart. c. angesetzt.

Es hat der Mühlen-Meister Block zu Damm, seine dafelst belegene Mühle, an den Mühlen-Meister Michael Fechter, erbt und eigenthümlich veräußert, und soll dem Verkäufer das letzte Geld zu Wachtause in Damm gerichtlich bezahlet werden; Welches jedermann hiemit bekandt gemacht wird.

Als die Daniel Schulzische zu Polnow, ihren Garten am Mühlen-Teich belegen, denen Erben des seligen Landtreuer Nessen zu Schwau, wegen gewisser Schulden halber, für 10 Rthlr. abgehandelt; Es wird solches nach Königl. allergnädigster Verordnung dem Publico kund gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das neue Jesemerschen Haus in der Kuh-Strasse, zwischen den Jüdischen und Krefschmerischen Häusern belegen, soll gegen Inskhenden Hieren vermiethet werden; Es ist eine gute Gelegenheit vor eine Familie; wer nun dazu Verliehen trachtet, kan sich bey dem Sprach-Meister Jeanfon melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als zu Eislän bey dem S. Georg Hospital auf bevorstehenden Hieren eine kleine Wohnung, auch einleis Daker-Land an Würdeländer und Eavelinge gekandt zu vermietthen; So können diejenigen welche wollen seyn hievon etwas zu mietthen sich den 21ten und 24ten Februar. c. bey dem Administratore Schwobel das selbst melden und wegen der Miethe auf gewisse Jahre contrahiren.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach der 1ste Martii c. wird seyn der Dienstag nach Reminiscere, um 2ten und letztern Termins Licitationis auf die Holt-offenen Marzgräflichen Güter, als: (1.) In dem Amte Schwedt: auf das Gut Hohentranz, (2.) In dem Amte Wildenbruch: auf die Güther 1.) Wunsfelde und dazu gehörigen Vorwerk Lindow, 2.) Liebenow und 3.) Koberkeß, und (3.) In dem Amte Fiddichow: auf die Güther 1.) Jagrow Seelow und dazu gehörigen Vorwerk Colbitz, 2.) Schönfeldt, 3.) Wilhelmswalde, und 4.) Jagrow selbe angesetzt ist; Als wird solches no. nachs hiedurch bekandt gemacht, und können diejen welche gelonnen sind, eins und das andere von forthanen Güthern zu erwarten, sich am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr vor die Marzgräfliche Brandenburgische Cammer zu Schwedt einfinden, ihr Gebot thun und gemachten, daß mit dem Reißbiethenden, und tem der die annehmlichen Conditionis offeriren wird, ohnsehbar bis auf anädigste Approbation Sr. Königl. Hoheit geschlossen werden solle.

Eine gewisse adeliche Herrschaft ist Sinnes, dero in Hirtz-Pommern belegene considerable Güther, welche einen ganzen District von Dörfern ansmaehen, mit Vorwerkern, Krügen, Mühlen, der imperantzen Brans und Brantweins-Brennerey, und allen übrigen Regalien, künftigen Michael a. c. in Generals Pacht auszuthun; Wenn nun jemand gegen eine Caution von 2000 Rthlr. in die Pacht dieser Güther wollen noch merkliche Verbesserungen gemacht werden können, zu entzihen Sinnes ist der kan sich in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Rath Wärmann, in Edel n bey dem Herrn Hofrath Schwabe, und in Schwau bey dem Herrn Hofrath Griner melden, an diesen Orten die Anschläge zu sehen bekommen, und weitere Nachricht einziehen.

Da der zeitliche Pächter des Stadthoffes zu Schwau die verpfandene Sicherheit nicht leisten kan, mithin man genöthiget wird, solchen zu anderweilhen Verpachtung wieder anzubieten, so ist bey dem nächst kommende 23te Februar, 1te und 11te Martii pro Termins anberahmet. Es können demnach diejenige so vorabekandt Stadthoff, der auf vorstehenden Hieren pactos wiew, und dader die Pachtelast diejenige vollständig bestellet, die Sommerfaat aber in Schwesl geliefert wird, in Archden zu nehmen willens, sich in vorerwähnten Termins zu Wachtause melden und darauf hieher, da den der Reißbiethende zu newärtzen, und daß gegen Verstellung hinreichender Sicherheit mit selbigem bis auf Ratification der Königl. Krüger- und Domainen-Cammer contrahiret werden soll.

In den Dorffe Facin, zwischen Stergard und Massow belegen, ist ein Krug mit 2, 3 und 4 Dufzen Landes, wie auch ein Bauerhoff mit 2 Hüfen, bevorstehenden Martii 1748 pachteloh; wer nun Gerüchte hat selbiges wieder in Pacht zu nehmen, wolle sich je ege je lieber bey der dafelst wohnenden Herrschafft Herrn Hauptmann von Schulzen melden, und mit denselben einen billigen Contact zu treffen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem zwischen den 22ten und 24ten Januar. a. c. in Bellgard, aus des alten 88jährigen Wonnnes Dawse, Rabenens Fesseln, ein großer kupferner Kessel, worin eine halbe Tonne Wasser abet, diebstahlich Weise gestohlen worden; aller Nachforschung aber der Dieb noch nicht ansündig gemacht worden kan; so hat man

man für nöthig erachtet, dieses dem öffentlichen Intelligenz-Bogen einzusetzen; Der Kessel ist mit einem grossen eisern Seil, von umgekehrt zwey Finger breit, dabey an den Seiten mit grossen breiten kupfernen Eisen, nach alter Mode befestiget; Sollte nun ein solcher beschriebener Kessel von jemanden nachgewiesen werden, oder bey den Kupferstein-Juden, auch Juden, zum Verkauf gebracht werden, derselbe wird ganz öffentlich erachtet, solches bey den alten Geissen in Döllgard anzugeigen, und dafür einen raisonnablen Discom-pens zu verstellen haben.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß des Sprachmeisters Herrn Johann Jeanson Hauß, gelegen an dem sogenannten Risen-Garten, zwischen des Manufacturers Pannier Hauße, und der dem Kaufmann Kreshmer zustand, ein Del-Mühle inne, an den Bürger und Maurer Meyer hieselbst verkauft ist; Diejenigen welche einne Hypothek, oder sonst ein anderes Jus reale an diesen Hauße zu haben vermeynen, können sich bey dem hiesigen Präsidialen Gericht innerhalb 12 Wochen melden, um daseelbst ihre Jura zu verisificiren, und werden die etwanigen Gläubiger benachrichtiget, daß von vorbenannten 12 Wochen die vier pre-ultimo anberühmet, welcher den 2ten May 2. c. einfallen wird; mit der Verwarnung, daß im Fall des Ausbleibens sie ihres Rechts verlustig seyn, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß des Bürger und Maurer Meyers hieselbst in der dritten Strasse, zwischen Meister Gruck und Meister Hollen Häuser inne belegenes Wohnhaus, an den Soldaten Jacob Wehm verkauft ist; Diejenigen so Hypotheken, oder einiges Jus reale an diesen Hauße zu haben vermeynen, können sich bey dem hiesigen Präsidialen Gericht innerhalb 12 Wochen melden, um daseelbst ihre Jura zu verisificiren, und werden die etwanigen Gläubiger benachrichtiget, daß von vorbenannten 12 Wochen die vier pre-ultimo anberühmet, welcher den 2ten May 2. c. einfallen wird, mit der Verwarnung, daß im Fall des Ausbleibens sie ihres Rechts verlustig seyn, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Herr General-Major von Calow, hat sein Antheil Guthes in Sudow an der Jhna, von dem bisherigen Einhaber desselben, Witten eingekauft, und an den Herrn von Wedell, auf Cremsow, wiederum einzeln verkauft, und soll die Tradition ehehends geschehen. Es werden also diejenigen, so an diesem Guthes einig Ansprüche zu haben vermeynen, aus was für einem Grunde solches geschehen son und moß, sich inner halb 6 Wochen, a dato dieses ersten Blats, bey dem Herrn General-Major von Calow, oder dem Herrn von Wedell, auf Cremsow melden, weil binnen solcher Zeit die Güter abgetheilt werden sollen, im widrigen aber zu gemäßen, daß nach Verfließung derselben Zeit sie nicht weiter gehöret, oder deren Anbringen angenommen werden solle.

Es hat der Herr Lieutenant von Raith, dessen kleines Gütgen in grossen Born, im Neu-Stettinschen Kreise gelegen, an den Anheudator Herr Treder in Zemmin, für 55 Rthlr. verkauft, welches Geld bevorstehenden Mariä-Verständigung, an den Herrn Verkäufer bezahlet werden soll; Welches dem Publico zur Nachricht hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit wann noch einige Creditores fürhanden seyn möchten, selbige sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer Herrn Treder melden können, massen der selbe nach Verfließung solcher Zeit, niemanden weiter wegen dieses gelauffen Gütgens responsible seyn wird.

Herr Joachim Meldtor von Schless in Colberg, verkauft von seinen habenden Sülzern-Gerechtigkeiten, 3 Mannskätze, bestehend 1 in 1 und eine halbe, so er von seinem seligen Gross-Vater, Dr. Meldtor Burdach in Colberg, 2 in 1 und eine halbe, so er von Herr Jacob Schweden in Colberg gekauft, an den Kaufmann und Sülzern-Verwandten daseelbst, Herrn Christian Ludwig Schröder, erb- und gentümlich, und selbst selbigen Tag auf den nächsten Verfließungs-Tag, gleich nach Diern 2. c. coram Magistratu in Colberg vortz und abgelesen, auch das Kauf-Breutum alsdenn bezahlet werden; Derselbe nun jemand einig Präsenzion daran zu haben vermeynet, derselbe kan sein Recht binnen der Zeit gehörigen Orts ausführen, oder sich der Präclius lösen lassen muß.

Als in des Bürgers und Gartwebers Johann Ninsen Concurß-Sache, ad instantiam des Contradictorie citiret, sich in Terminis den 23ten Februar, den 28ten Mart, und 27ten April, c. in Publicis zu aber locum in der abzufließenden Priorität Urtheil zu erwarten, die Anstehenden aber haben sich selbst zu dem 2ten Termin affigiret anzuordnen, präcludirt, und von des Ninsen Vermögen abgewiesen werden. Zugleich haben sich in diesen Terminis diejenigen Liebhaber, welche Haus, Acker und Garten zu kaufen willens, sich dem Licitant gerichtlich addiciret werden sollen.

Es wird dem Publico notificiret, daß die verwitwete Frau Lieutenantin von Mittelstädten, die Wittwe des Dorfs Böglitz, eine halbe Meile von Schwielbitz belegen, an dem Herrn Pastor Köhler in Wenzelshagen verkauft, und auf vorstehenden Maria-Verkäufung mit allen Pertinentien übergeben. Solte man mand einige Ansprache daran zu haben vernehmen, es sey ex quocunque capite es molle, der kan sich bey Maria-Verkäufung bey dem Herrn Pastore Köhler in Wenzelshagen melden.

Es verkauft Meister David Dehmel, mit Consens seiner Herrschaft, seine in Böglitz hagen belogene Wasser-Mühle, an Meister Samuel Wendendorf, aus Reep. erb. und eigenthümlich. Termin traditionis ist der 26te Mart. c. als den Tag nach Maria-Verkäufung, in welchem auch die Auszahlung der Kauf Preetli geschehen soll; Wer dawider etwas einzuwenden, oder vom dem Verkäufer zu fordern hat, kan sich in Termino zu Hoffede bey dem herrschafftlichen Beamtten melden, im widrigen aber der Präclusion aus wärtigen.

Da der Chirurgus Herr Johann Friederich Wosch, zu Treptow an der Nege, sein von seinem Groß Vater, in Stargard gewesener Aelteste dierer Chirurgi, Herrn Friederich Wosch, ererbtes Bevrähß, so in der S. Johannis Kirche auf dem Platz, gerade vor der Engel, und mit einem grossen Stein besetzt, worin vor 30 Jahren 1718. der selbige Herr Friederich Wosch, und vor 14 Jahren 1733. die selbige Jungfer Wosch nach eingesteket worden, zu verkaufen willens ist; So können die so solches Bevrähß zu kaufen begehren, oder eine Ansprache daran vernehmen zu haben, sich bey dem Herrn Inspector Wollhagen an der K. K. Hofse in Stargard, theils ihres Kaufs und ihrer Ansprache wegen melden.

Es ist des Unter-Officiers Ladents, vom Feld-Reinichen Regiment, Christjan in Eorschwanz unterm Amte Yudagla, auf der Insul Uedom, gesonnen, sich mit ihres Mannes sämtlichen Creditoren zu legen, und zu liquidiren; dahero selbige alle und jede, welche an ihrem Manne einige Forderungen haben hiedurch öfentlich vorladet, in Termino den 12ten Martii a. c. vor dem Königl. Amte Yudagla, zur gewöhnlichen Tageszeit zu erscheinen, ihre Forderungen zu verzeichnen, mit ihr zu liquidiren, und sich ein für allemahl zu erklären, oder sie müssen sich gefallen lassen, da sie zu Eorschwanz nun nicht länger verbleiben kan, und sich nach ihrem Mann verfahren muß, ihr sothan zu folgen; wornach also ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Stargard laufft der Bürger und Braner Stibs, eine Scheune vor dem Johann's-Thor, von der verwitweten Frau Fischern, und wird dem Käufer auf künftigen Ockten die Verlassung ertheilet; Wer hieran eine Ansprache hat, kan sich in gesetzter Zeit melden, widrigenfalls ihm ein ewiges Stillschweigen angeteilet werden wird.

Da der Schönfärber zu Cammin Meister Sam. Horn, seine vor dem Bauhorr, zwischen des sel. Vaters Meister Bohms Frau Witwe, und dem Schmied Meister Schiltnachts, belogene Scheune und Garten an dem daselbst wohnenden Schiffer Fried. Stechling, erb. und eigenthümlich verkauft; So hat man solches Käuflich allergnädigster Verordnung zufolge, hiedurch beandt maaden wollen. Solte also jemand von, der dessen Handel entweder durch ein näheres Recht, oder sonst durch etwas zu contradiciren vernehmen, derselbe muß sich innerhalb 3 Tagen gehörlich melden, in Versammlung derselben aber die Präclusion genählich sein, zu Berlin hat der Kapellhörer Johann Hart, das Jozarsche Haus gekauft, worüber der Contract den 27ten Februar. gerichtlich ausgegeben werden soll; Wer dawider etwas einzuwenden, kan sich in Termino zu Rasthaufe melden, in wievieleigen der Präclusion gewärtigen; wie denn zugleich die Jozarsche Creditoren mit vorgeladen werden.

Als es durch richterlichen Spruch, vor Einem Königl. Hof-Gericht zu Oelsin, dahin gelehret, daß der Herr Prälat von Laurent, daß der Frau Land-Rätin von Mantoufeln zugehörige Guth Erolow, bey Salslaw in Hinter-Hommern belegen, namenthro vor die ehrentliche accordirten 16000 Rthlr. in Wollschin vertheilen muß, und gedachter Herr Prälat von Laurents hierzu einen Terminum von 14 Tagen nach dem Königl. Hof-Gericht hieselbst die Bezahlung und Tradition geschehen solle; zu welchem Ende von dem Königl. Hofe edictaliter vorgeladen worden; So hat man nicht ermangeln wollen, solches auch durch die Intelligenz männlichen beandt zu machen.

Zu Stolpe hat der Bürger und Apotheker Herr Wilhelm Ludwig Ehrnide, seines Anecessoris seligen Herrn Leinckerts Garten, so wie er vor dem Neuen Thore, an Herrn Haglass Scheunhof, und der Ecke der Fuß-Huschen, Bäumen und Kräutern, nichts überall davon ausgenommen, gerichtlich erhandelt, und dars auf bereits 40 Rthlr. bezahlet, ist auch bereit und willig, das Residuum Pretii in ultimo Termino auf seinem Werte zu erlegen. Es wird demnach solches hiedurch beandt gemacht, und alle und jede Creditoren oder wer sonst an gedachten Garten mit Bekande Ansprache machen zu können vernehmen, hiedurch vorgeladen, sich den 7ten Martii, 4ten April, und 6ten May c. daselbst an ordentlicher Gericht's-Stelle in Rasthaufe einzufinden, und ihres Zumea himlänglich zu verzeichnen und zu deduciren, oder aber in Ausbleibung, Fall zu gemärtigen, daß sie von ermeldeten Garten gänglich abgewiesen, und mit ihrer vermeinten Forberung um und in ewigen Zeiten nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Stolpe hat Meister Paul Schubert, Bürger und Schönfärber von Meister Gottfried Hardmanns, Bürger und Fleischer, eine vorn Holznen Thore, zwischen Herrn Salz-Factor Hering Scheunhof, und des

Verkaufer 2ten Scheune und Garten inne belegene Scheune, samt dazu gehörigen kleinen Garten, um und für 33 Rthl. 8 Gr. gekauft; Sollte nun hierwider jemand etwas einzuwenden, oder an gedachter Scheune und Garten mit Bestande Anspruch machen zu können vermeynen, der hat sich den 7ten April, oder den 12ten May c. dafelbst zu Rathhause zu melden, und seine Jura hinlänglich zu vertheidigen, oder im ausbleiben den Fall der ohnehin stehenden Präclusion zu gewärtigen.

Zu Verkaufung des Postillon Oesens Haus in Preyß, ist Terminus auf den 24ten Februar, angesetzt, da sich denn diejenigen, so dazu Belieben haben, in Termino melden, ihr Gebot thun, und Adjudication erwarten können. Auch müssen diejenigen, so an des Postillon Oesens Vermögen einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, in selbigen Termino ihre Forderung liquidiren und justificiren, sonst sie die Präclusion zu gewarten haben.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem Laulichen Legario liegen 450 Rthlr. vorräthig, welche sicher zinsbar ausgethan werden sollen; Sollte nun jemand dieses Capital gegen Bestellung genugsamer Sicherheit aufzunehmen belieben, derselbe kan sich bey dem Administratore dieses Legarii, dem Herrn Stadt. Gerichts. Secretario Georg Wilhelm Ed. von in Stargard melden und nähere Nachricht erhalten.

Drey hundert und vierz g Rthlr. Capita, so dem Wapenhaufe in Stargard zuwendig, sollen auf Verordnung E. Hochwürdigcn Königl. Consistorii so-deramst auf Zinsen ausgethan werden; Wer nun solche, nach bestellter behörger Sicherheit, mit herbeysgeschafften Consens E. Hochwürdigcn Königl. Consistorii zinsbar aufnehmen will, kan sich desfalls in Stargard, entweder bey dem Inspectore des Wapenhaus, dem Pastore und Professore Werner, oder bey dem vom Hochwürdigcn Consistorio neu-besetzten Administratore des Wapenhaus, dem Procuratore Herrn Johann Benjamin Redern melden.

Es liegen bey der Schwolmsteden Kirche, im Stölpischen Amte, 200 Rthlr. in Bereitschaft nun auszuliehen zu werden; Wer nun denselben benöthiget ist, kan sich deswegen bey dem Prediger zu Westhof Schall melden, und genährtig seyn, daß ihm benannte 200 Rthlr. wenn er die in dem Königl. Reglement, de Anno 1742. erforderlichen Praxtandz prästirt, sogl. ich sollen ausgezahlt werden.

Es liegen 223 Rthlr. zum Ansehen, bey der Commersdorffischen und Grünigischen Kirche im Pencunschen Synodo, parat; Wer solche zinsbar aufzunehmen willens, und den Consens Reversen, Consistorii schafften kan, derselbe beliebe sich forderamst bey dem Prediger Eulenburg in melden.

Mit dem Ausgange des Februarii, wird ein Capital von 300 Rthlr. Kinder-Gelder abgegeben werden; Wer dasselbe zinsbar aufnehmen willens, und genugsame Sicherheit auf andersandere Lentung stellen kan, derselbe wolle belieben sich bey dem Prediger zu Schönfeld, G. Schulzen, forderamst in melden.

Es ist bey jemanden ein Vorratz von 82 Rthlr. 9 Pf. Kinder-Gelder sührhanden, wovon 30 Rthlr. zinsbar bestättiget werden sollen; Wer dieses Capital benöthiget, und zureichende Sicherheit bestellen will, der hat sich desfalls bey dem Notario Ravenstein in Stargard, entweder münd- oder schriftlich zu melden, die Bedingts aber in franquiten, und soll demselben der Ort wo die Gelder zu erheben stehen, so dann Anweisung beschaffen.

12. Avertissemens.

Nachdem in dem Herzogthum Pommern, nicht allein in den weitläufigsten Ober-Brüchern, sondern auch in andern Gegenden derselben, sich sehr gute und erträuliche Boden gefunden, so bisher mit Ruß und Waidt bewachsen, aber mit vielen Vortheil in Wiesen, Dürhung und Feldern, durch Fleiß und Cultur sehr verbessert werden kan, und S. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, dabero in Gnaden stehende ansehnliche Inruaden, als nur auf die stärckste Bevölkerung dieser ohnedem in allen Stücken reichlich besetzten Provinz ihr vornehmstes Augenmerk zu richten, und dadurch vielen Auswärtigen in dero Kans Matrikel der Pommerschen Kriessens- und Domainen-Cammer allergnädigst wiederhöhlten Befehl ertheilt, ten noch aufzufinden und nachgewiesen werden möchten, an die sich dazu findende Entreprenneus, gegen verführernden Helges, nach deren Ablauf aber gegen Erlangung eines leiblichen und mit dem Ertrag der uthr bar ermachten Landereyen, eine sehr billige Expertion habenden jährlichen Canonem zur Culture und Anbau auszuführen und zu übersehen. Aobey nicht allein sie die Entreprenneus und ihre Familien, sondern auch sämtlich auf diesen ihren künftigen erb- und eisen-thümlich zuzulegenden Landereyen aufzufindenden Colonsen und Unterthanen bey Vorfällenheiten zu avantagiren. Damit aber auch geringet bemittelte und arbeitsame Familien von dieser königlichen Gnade nicht ausgeschlossen bleiben mögen; So wird vor selbige, wenn

wenn sie sich deshalb melden solten, ebenfalls gesorget, und einem jeden so viel zu radendes Land zugemessen werden, als zu eines Land Mannes Wirtschaft nöthig ist, auch solche Portion nach eines jeden Verlangen, und nachdem er es zu beschreiten und in Cultur zu setzen sich getrauet, doppelt und dreefach angesetzt werden, damit sie hernächst in größeren Ueberschlag die Früchte ihrer Arbeit genießn können. Es wird also diese Königl. allergnädigste Intention hierdurch allen und jeden beandt gemacht, damit sowohl die Viehhäher so zu großen Entzuehen von etlichen tausend Morgen Luß haben, als auch zu einzelnen Familien, so nur ein reicheres und besseres Einkommen dabey zu erlangen trachten, sich allhier melden, einen Ort sich anzuweisen, und ihre besondere Conditiones, wiewu ihnen etwa in ein oder andern Stücken noch besser als vorher geschrieben, unter die Hand gescriben werden lönte, anzeigen, und verändert leben können, daß ohne Verhinderung und Aufsehtzalt zu ihrem Vortheil mit ihnen geschlossen und specielle Königl. allerhöchste Confirmation herbey geschafft werden soll. Signatum Stettin den 14ten Februar. 1748.

Königliche Preussische Pommerische Prieges- und Domainen-Cammer.
Als Seine Königl. Majestät in höchster Person, per Rescriptum de dato Berlin, den 16ten Decbr. a. p. an die hochwürdl. Pommerische Prieges- und Domainen-Cammer allergnädigst resolvirt, daß den gang eingezogene Vieh-Märkte in Neu-Stettin und Rogebuhr zum Vortheil der Vieh-Händler und Weidern des Landes Einwohner daffiger Gegend in Kauf und Verkauf wieder empvor geholten werden soll, und deren Aufnahme dieser Märkte, allergnädigst verwilliget haben, daß Anfangs auf 3 Jahr das Vieh zum Verkauf kommende Vieh gang und gar Zollfrey passiret werden, und die aus fremden Ländern zu Neu-Stettin und Rogebuhr sich einfindende Käufer während dieser Märkte von aller Werbung frey sein solten. Als wird solches dem Publico hierdurch öffentlich beandt gemacht, um des sie sich daffür sitzig einfinden, und obige Beneficia genießn können. Wie denn übriges die Vieh- und Erkau Märkte zu Neu-Stettin und Rogebuhr ferner auf die Zeit so gehalten werden sollen, als vormahls, und wie sie in den Eaiender nach annotiret stehen.

Da auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die vom Adel sich anselegen seyn lassen sollen, mehrere Leute in ihren Güthern anzusehen, so lönnen diejenigen, welche gegen Erhaltung des oben beschriebenen Waldholzes und einiger Frey-Jahre, in des Regierung. Vice-Präsidenten von Dewitz Güthern, im Daberschen Kreise belegen: sich etabliren wollen, deshalb bey ihm in Stettin melden, und nach Befinden der Hände eines gewissen Accord gewärtigen.

Es ist dem Kräger Christian Erdin, in dem Dorfe Farberin, drei Viertel Weisen von Naugardten und eine halbe Weile von Daberschen Kreise, in des Herrn Kutenan von Demisen Güthern, den 20ten Januar. a. c. eine großhähige Lichtbraune Mittel-Stute, in der Naht, aus dem Stall wegsatzimien, die sich hat sonst keine Abzeichen, als vorm Kopf weisse steile Haare, wie eine Quersier, und etwas dicke Halshaare; Als werden alle respective Obrigkeit, die Herren Prieiger, und sonst jedermännlich dienlich ersucht, falls einer oder der andere von diesem Pferde was in Erfahrung bringen kan, die Güte zu habn, und davon an dem Herrn Kreis-Einnehmer Röhlen in Resow, per Naugardten, davon Nachricht zu geben.

Zu Treptow an der Tollense, vertauschen der Kiemar Gengen, und der Bürger Joachim Wiltsch, mit Schennen, beide sind vor dem Röhlen-Thor belegen, ersterer gibt dem andern, weil dessen Scheune besser, und zwey Gehinde gröffer ist, 30 Nöthle. Abgabe; Welches dem Publico hiermit zur Nachricht angezeigt wird.

Noch cedirt zu Treptow an der Tollense die verwitwete Frau Rectorin Sondern, ihr vor dem Brandenburgischen Thore am Stiege belegene Scheune, an den Bürger und Ackeremann Joachim Christenb Nöth, mit dem Bedinge, daß er die Scheune soaleich repariren, und im handlichen Stande erhalt, and die Frau Rectorin ad dies vitz die vint Seite vor ihr Korn frey behalte; Welches hiemit dem Publico benachrichtiget wird.

Es soll das Hümannsch, zwischen Schiffer Michael Bihlins, und Johann Pfabrenners Witwe, auf der Lastade belegene Haus, den 12ten Martii c. vor E. lobianen Lastadischen Gerichte zu Stettin vor und abgethan reeren; Welches hierdurch beandt gemacht wird.

Hey dem Sprachmeister Jeanho sind noch einige Lose à 2 fl. von der Breslauer Galanterie und Geld-Porterie übrig. Da nun besagte Porterie den 4ten des zukünftigen Monats, ohnfelbar bezogen wird, so werden die Herren Liebhaber dienlich ersucht, sich bey Zeiten zu melden weil nach den 24ten dieses kein eingies verlauffet werden soll.

Es hat der Schmidt Neglass im Königl. Naugardtschen Amtsdorf Dinneburg, ein mit seiner Frauen Anna Toben zum Braut Schatz empfangenes Wärdeland, an den Lehms-Röhlen, von 3 Schickel Einöat, an den dortigen Bürger und Schifler Christian Abel für 43 Nöthle. 10 Gr. zur antriehreich verlehrt. Creditor hat ihm formosil privatim als gerichtlich das Capital aufsehtändig, und ihn citiren lassen; Es ist aber dem selbe in Termin nicht erschienen. Als aber der Creditor sein Geld haben, und solches auf dem Lande nicht länger stehen lassen will; So wird der Schuldner dersch hiermit citiret, sich den 5 Mart. zu Gollnow auf der Gerichts-Stuben zu stellen, und sich mit dem Creditor wegen der Bezahlung zu verhandeln, oder hat zu gewarten, daß dem Creditor dieses Land quack wenn er ferner ungeschoramlch auffen Nöthel, in solutum erlich zugeschlagen werden solle; welches hiermit zur Nachricht beandt gemacht wird. Es

Es wird dem Publico hiedurch bekandt gemacht, daß die bisher wegen der Vieh-Seuche gesperrte Stadt Strasburg, nunmehr, nachdem sich Gott Lob! das Vieh-Sterben, seit länger als 4 Wochen völlig gezeben und ansehndet, gänzlich geknet, und die Passage, als Handlung überall jeden frey ist, wie denn auch der nach Latane a. c. einfallende Vieh- und Erbaum-Markt gehalten werden soll, jedoch daß wegen des auf den Montag zu sendenden Maria-Verkündigungsfestes, den Dienstag darauf Pferde aber kein Vieh, den folgenden Tag Erbaum-Markt gehalten werden wird.

Da der, inwieweit dem Bürger und Handelsmann Herrn Christian Verden, und dem Glaser Kublen in Wollin, getroffenen Handel, wegen erstens in der Ober-Strasse belegenen Hauses, rückgängig geworden, so ist der Bürger und Schuster Meister Johann Gottlieb Dittmer in des letzten Contract getreten, und hat das Wendische Haus zum Erb- und Todten-Kauf erkanden; welches Königl. allergnädigster Verordn. nach dem, hienit bekandt gemacht werden sollen.

Nach dem zu Beförderung, auf Königl. allergnädigste Verordnung, dem Publico zum Besten, und zum Vortheil der Berlinischen Manufaktur, anzulegenden Spinn-Schule in Pommern, der Cämmerey-Controllireu einem Mann in Poyritz als Factor bestellet. So können sich bey selbigen, diejenige Spinnern, so von den Woll-Verarbeitern hieher mit Wolle nicht belegen, oder doch nicht zureichend belegen werden können, von nun an weichen, und an Wolle, so viel sie nun immer aufspinnen können, abholen. Die Dertren Vorbeiger auf dem Lande werden ersucht, dieses der Einnuth zu Liebe durch ihre Käufer bekandt machen zu lassen. Auch können die Spinnern in Greiffenhagen, Wahn, Pipperte und Werben, so viel Wolle wie sie verlangen, in Poyritz bekommen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8ten bis den 14ten Februar. 1748.

- Den 8ten Februar. Herr Hauptmann von Werbelow, und Herr Hauptmann von Pöy, beyde außer Dienst, gehen nach Sparsensfelde. Herr Amtmann Zimmerman, aus Bernstein, logirt in den 3 Kronen.
- Den 10ten Februar. Herr Capitain von Osten, außer Dienst, logirt im Land-Hause.
- Den 11ten Februar. Ein Edelmann von Lochstädt, logirt bey Friedeborn auf der Laßadie.
- Den 12ten Februar. Herr Hauptmann von Schulz, außer Dienst, logirt in Potsdam. Herr Kaufmann Hafflaren, aus Amsterdam, logirt in Potsdam. Zweine Kaufleute aus Danzig, Herr Eric, und Herr Lanzmal, logiren im Post-Hause. Herr Präsident von Kleif, logirt im Land-Hause. Herr Land-Rath Müller, aus Greiffenberg, logirt in den 3 Kronen.
- Den 13ten Februar. Herr Lieutenant von Varnelow, in Sächsischen Diensten, vom Graf Brühlischen Regiment, logirt im goldenen Löwen. Herr Lieutenant von Nodow, vom Kaprentschien Regiment, logirt in den 3 Kronen. Herr Land-Rath von Heydebrecht, logirt im Land-Hause. Herr Land-Rath von Wedder, aus Buchholz, logirt im Land-Hause. Herr Land-Rath von Borch, aus Wangerin, logirt im Land-Hause. Herr Land-Marschall von Flemming, logirt im Land-Hause. Herr Land-Rath von Dewitz, logirt im Land-Hause. Herr Land-Rath Hiesch, aus Stargard, logirt bey den Herren Krieger-Rath Wbi.
- Den 14ten Februar. Herr Geheimte Rath von Osten, aus Warden, logirt im Land-Hause. Herr Amtmann Sydow, aus Colbatz, logirt bey der Frau Senatorin Müllern.

Brottaxe.

Nr.	Art.	Pfund	Loth	Da
2.	Pf. Semmel		8	$\frac{3}{4}$
3.	Pf. dito		13	5
Nr. 3.	Pf. schön Roggenbrod		23	$3\frac{2}{3}$
6.	Pf. dito		15	$1\frac{1}{2}$
1.	Gr. dito		2	2
Nr. 6.	Pf. Hausbackenbrod		1	21
1.	Gr. dito		3	11
2.	Gr. dito		6	23

Vom 7ten bis den 14ten Februar
1748. sind keine Schiffe aus noch
einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten Februar. 1748.

	Wispel	Scheffel
Welsen	16.	21.
Roggen	63.	16.
Gerste	64.	9.
Malz		
Haber	11.	$\frac{3}{4}$.
Erbsen	12.	6.
Buchwizen		
Summa		168.

14. Wolles

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten Februar. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, er Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Gerste, der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R. 20g.	26 bis 27 R.	19 R.	14 R.	15 R.	10 R.	23 R.		
Neucun		26 R.	18 R.	13 R.	15 R.	10 R.			8 R.
Neuwarp			19 R.	12 R.	14 R.		10 R.		8 R.
Pölig	Hat	nichts	eingesandt						
Ufermünde		26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	10 R.	14 R.		
Binclam d. l. St.		24 R.	18 R.	11 R.		9 R.	12 R.	10 R.	12 R.
Vasewald d. l. St.	2 R.	27 R.	18 R.	12 R.	13 R.	9 R.	10 R.		
Ufedom		28 R.	20 R.	12 bis 13 R.			10 R.		
Demmin d. l. St.		24 R.	16 R.	12 R.	18 R.	9 R.			
Trepto an der See, der l. St.		24 R.	17 R.	12 R.		8 R.			7 R.
Garz.	4 R.	26 R.	14 R.	12 R.	18 R.	8 R.	24 R.		
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Riddow		30 R.	18 R.	14 R.			8 R.		
Hollnow	4 R.	27 R.	19 bis 20 R.	13 R.		8 R.	24 R.		9 R.
Hollin		24 R.	20 R.	12 R.		12 R.	20 R.		
Greifenberg	3 R. 16g.	32 R.	22 R.	14 R.	20 R.	12 R.	20 R.		14 R.
Trepto an der See	3 R. 12g.	32 R.	22 R.	12 R.		12 R.	24 R.		16 R.
Emmin	3 R. 12g.	32 R.	20 R.	12 R.	16 R.	12 R.	20 R.		30 R.
Colberg		31 R.	24 R.	16 R.		9 R.	26 R.		
der leichte Stein.		31 R. 12g.	23 R. 12g.	15 R. 12g.		9 R. 8g.		4 R. 12g.	
Dumna		26 R.	18 R.	15 R.		11 R.	23 R.	6 R.	8 R.
Stargard		25 R.	17 R. 12g.	13 R.		8 R. 16g.	12 R.		
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Labes	4 R. 4g.		21 R.	13 R.		10 R. 16g.	12 R.		8 R.
Lempelburg	4 R.	30 R.	20 R.	12 R.	14 R.		26 R.		7 R.
Frepenwalde	Hat	nichts	eingesandt						7 R.
Worik	4 R. 20g.	25 R.	17 R.	12 R.		8 R.	4 R.		
Bahn		28 R.	17 R.	12 R.		8 R.	14 R.		
Drassow		28 R.	18 R.	13 R.	14 R.	13 R.	12 R.		
Daber		24 R.	20 R.	12 R.		12 R.	22 R.		
Neupardten	Haben	nichts	eingesandt						8 R.
Mathe									
Erdlin									
Pölin	4 R.	36 R.	21 R.	14 R.	16 R.	0 R.	6 R.		8 R.
Panow	Hat	nichts	eingesandt						
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	0 R.	12 R.	
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	4 R.	34 R.	25 R.	14 bis 15 R.	15 R.	11 bis 12 R.	15 R.	18 R.	12 R.
Regenwalde	3 R. 20g.	27 R.	23 R.	14 R.	16 R.	8 R.	14 R.	14 R.	
Erdlin	3 R. 12g.	31 R.	24 R.	15 R.	16 R.	10 R.	14 R.		12 R.
Rügenwalde		29 R.	24 R.	15 R.		10 R.	24 R.		
Pöblig	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	14 bis 26 R.	14 R.	
Mummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. St.		28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stolpe		32 R.	21 R.	12 R.		12 R.	24 R.		
Lauckenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.